

Interpellation Trunz-Oberuzwil/Eberhard-St.Gallen/Frei-Widnau vom 18. Februar 2003
(Wortlaut anschliessend)

Zukunft der gestalterischen Berufsausbildungen in der Ostschweiz

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. April 2003

In einer Interpellation vom 18. Februar 2003 erkundigen sich Karpeter Trunz-Oberuzwil, Barbara Eberhard-St.Gallen und Reinhard Frei-Widnau nach der Situation und der Zukunft der gestalterischen Berufsausbildungen im Kanton St.Gallen. Die Interpellation ist im Nachgang zu dem vom Kantonsrat abgelehnten Postulat 43.02.15 «Zukunft der gestalterischen Berufsausbildungen in der Ostschweiz» mit ähnlichem Wortlaut eingereicht worden und steht auch vor dem Hintergrund der am 31. Januar 2003 eingereichten «Petition für eine Schule für Gestaltung und Kunst Ostschweiz».

Vorweg ist festzuhalten, dass mit der Kantonalisierung der Berufsschulen keine Reduktion der Angebote, auch nicht im gestalterischen Bereich, stattgefunden hat. Eine Veränderung hat sich nur für Absolventinnen und Absolventen von Kursen ergeben, deren Wohnsitzgemeinden vor der Kantonalisierung der Berufsschulen freiwillige Beiträge zur Verbilligung der Kursgelder gewährt haben, diese Praxis aber mit dem Übergang der Trägerschaft der Berufsschulen an den Kanton eingestellt haben. Dies betrifft insbesondere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt St.Gallen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Zu den gestalterischen Berufen zählen im Wesentlichen die im Anhang zu dieser Interpellationsantwort aufgeführten Berufe. Ebenfalls ist im Anhang die Zahl der Lehrverhältnisse im Schuljahr 1992/93 und im laufenden Schuljahr 2002/03 aufgeführt. Die gestalterischen Berufe werden im dualen Berufsbildungssystem in einem Lehrbetrieb erlernt. Dabei fallen weder für die Lehrbetriebe noch für Lehrlinge Schulgelder an. Einzige Ausnahme bildet die Fachklasse Designer (neu: Gestalter), die als Lehrwerkstätte am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) seit vielen Jahren für jährlich maximal 12 Lehrlinge geführt wird.

Ein vielseitiges Angebot der GBS St.Gallen richtet sich an die Weiterbildung von gelernten Berufsleuten. Das Angebot umfasst rund 30 verschiedene Kurse im Bereich «Gestalten und Kunst an der Schule für Gestaltung», die ebenfalls im Anhang aufgeführt sind. Dieses Angebot ergänzend, führt die GBS einen Gestalterischen Vorkurs für Erwachsene (aktuell 18 Teilnehmende), den Kurs «Farbe-Form-Raum» (28 Teilnehmende), Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung für typographische Gestalter (13 Teilnehmende) und auf die Prüfung für Steinbildhauer- und Steinmetz-Meister sowie die Höhere Fachschule für visuelle Gestalter (16 Teilnehmende). Schulgelder in der Sekundarstufe II oder für die Berufsvorbereitung in Brückenangeboten zwischen den Sekundarstufen I und II werden gemäss dem von der Regierung erlassenen «Tarif über die Kostenbeteiligung der Eltern an Vorbereitungskursen, die Elternbeiträge an Lehrwerkstätten und das Studiengeld für Lehrgänge zum Erwerb der Berufsmaturität für Berufsleute mit Lehrabschluss» (sGS 231.16) in folgenden Ausbildungsgängen erhoben:

- einjähriger vollzeitlicher gestalterischer Vorkurs für Jugendliche bei stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen: Fr. 6'000.– je Schuljahr;
- vierjährige Lehrwerkstätte für Grafikerinnen und Grafiker: Fr. 6'500.– je Lehrjahr; (dieses Angebot ist auslaufend)
- dreijährige Lehrwerkstätte für Designerinnen und Designer (neu: Gestalterinnen und Gestalter): Fr. 6'000.– je Lehrjahr.

Diese Beträge sind schon vor der Kantonalisierung der Berufsschulen in gleicher Höhe erhoben worden. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt St.Gallen wurden durch die Stadt St.Gallen, die bis Ende 2001 Trägerin des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen war, Verbilligungen gewährt. Diese Verbilligungen konnten vom Kanton als neuem Träger seit 1. Januar 2002 aus Gründen der Gleichbehandlung mit allen Kantoneinwohnerinnen und -einwohnern, aber auch aus finanziellen Gründen, nicht übernommen werden. Die Regierung hat dies in der Antwort auf die Interpellation 51.01.90 «Schulgelder an der Schule für Gestaltung St.Gallen» dargelegt.

Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen hat sich, soweit es der Kanton beeinflussen konnte, weder am Angebot noch an den Finanzierungsgrundsätzen etwas geändert.

2. Vom Grundsatz ausgehend, dass die gestalterischen Berufe nach dem allgemeinen Berufsbildungssystem gemäss Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden, misst die Regierung ihnen weder einen höheren noch einen tieferen Stellenwert als den übrigen Berufsausbildungen bei.
3. Die Entwicklung der Lehrverhältnisse in den Jahren zwischen 1992 und 2002 geht aus dem Anhang hervor. Im Jahr 1992 waren in den gestalterischen Berufen 461 Lehrlinge in Ausbildung, was 3,86 Prozent aller st.gallischen Lehrverhältnisse bedeutete. Aktuell sind in den gleichen Berufen 396 Lehrlinge in Ausbildung, was 2,82 Prozent aller st.gallischen Lehrverhältnisse bedeutet. Somit ist in diesen Berufen sowohl anzahlmässig (– 65 Lehrlinge) als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl aller st.gallischen Lehrverhältnisse (–1,04 Prozentpunkte) ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Regierung liegen keine konkreten Hinweise aus der Wirtschaft vor, wonach das Lehrstellenangebot die Bedürfnisse nicht abdecken würde. Letztlich gibt die Anzahl der abgeschlossenen Lehrverträge die wirtschaftliche Tätigkeit eines Berufsfeldes wieder. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ausbildungstätigkeit von der Wirtschaft in genügendem Mass wahrgenommen wird. Die Regierung beabsichtigt nicht, weitergehende Angebote zulasten des Staates zu schaffen, welche die Wirtschaft von ihrer eigenen Ausbildungsverpflichtung entlasten oder befreien würde.

4. Es besteht nicht die Absicht, an der bestehenden Aufteilung der Ausbildungen einerseits auf dem Niveau der Vorkurse, die auch künftig als berufsbildende Brückenangebote zwischen der Sekundarstufe I und II angeboten werden, als auch auf der Sekundarstufe II sowie auf der Weiterbildungsstufe und der tertiären Stufe etwas zu ändern. Die verschiedenen Angebote sind im Anhang beschrieben.

Was die Interpellanten unter einer Ausbildung im Bereich «freie Kunst» verstehen, ist nicht klar ersichtlich. Mit dieser Bezeichnung existiert auf der Sekundarstufe II keine Berufsausbildung. Hingegen bieten die vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für den Lehrberuf Designer (Pilotprojekt) die Möglichkeit alternativer Schwerpunktbildungen im dritten Lehrjahr. Anstelle der heute allein angebotenen Schwerpunktausbildung im Bereich der visuellen Gestaltung (Schrift- und Zeichengestaltung, Typografie, computerunterstützte Satz- und Bildverarbeitung, Fotografie und neue Medien) könnte alternativ zum Beispiel eine Schwerpunktausbildung mit Projekten der zeichnerischen und malerischen Darstellung, der Form- und Farbgestaltung sowie der bildnerischen Umsetzung geführt werden.

Möglichkeiten der Realisierung einer derartigen Ausweitung werden derzeit durch das Erziehungsdepartement in Zusammenarbeit mit der GBS geprüft.

5. Die ab Herbst 2003 eröffneten neuen Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (Studiengänge für Oberstufenlehrkräfte) und an der Pädagogischen Hochschule Rorschach (Studiengänge für Kindergarten- und Primarlehrkräfte) sind modularisiert aufgebaut. Entsprechend können absolvierte Ausbildungen in anderen Institutionen angemessen berücksichtigt werden. In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind aber neben fachwissenschaftlichen und fachlichen auch didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen. Letztere werden in der Regel von spezialisierten Vorbildungen nicht angeboten, müssen also an den Pädagogischen Hochschulen belegt werden.

Synergien zwischen Schulen für die Ausbildung in gestalterischen Berufen und den Pädagogischen Hochschulen existieren zurzeit nicht. Die Dozierenden der Pädagogischen Hochschulen im Bereich des Gestaltens und der Kunst werden grösstenteils aus dem Lehrkörper der bisherigen Lehrerseminare bzw. der Kantonsschulen rekrutiert. Beziehungen zwischen den Pädagogischen Hochschulen und der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich bestehen über persönliche informelle Kontakte einzelner Dozierenden. So gibt es Dozierende der Pädagogischen Hochschulen, die an beiden Ausbildungsinstitutionen einen Lehrauftrag erfüllen bzw. erfüllt haben.

6. Wie zu Frage 1 ausgeführt, werden die Tarife von der Regierung festgelegt. Der Tarif wurde erstmals für Lehrgänge mit Beginn im Sommer 2002 erlassen.

Die Vollkosten bei den Lehrgängen mit Schulgeldern betragen – nach Abzug der Bundessubventionen – je geführter Klasse:

– Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche:	Fr.	292'700.–
– Designer (neu: Gestalter):	Fr.	260'000.–

Sie betragen je Schülerin und Schüler bzw. Lehrling:

– Gestalterischer Vorkurs für Jugendliche (18 Schülerinnen und Schüler je Klasse):	Fr.	16'260.–
– Designer (zurzeit maximal 12 Lehrlinge je Klasse):	Fr.	21'700.–

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass der Tarif keineswegs kostendeckend gestaltet ist. Der finanzielle Aufwand des Kantons beträgt ein Mehrfaches im Vergleich zu den anfallenden Kosten für die Ausbildung von Lehrlingen im dualen Berufsbildungssystem. Beim Erlass des Tarifs hat die Regierung die bis anhin verrechneten Elternbeiträge und Studien-gelder unverändert übernommen.

23. April 2003

Anhang

Ausbildungen im gestalterischen Berufsfeld im Kanton St.Gallen

A) Lehrgang zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung (Brückenangebot)

- Gestalterischer Vorkurs für Schulabgängerinnen und Schulabgänger (Vollzeit, 1 Jahr)

B) Berufslehren auf der Sekundarstufe II nach Berufsbildungsgesetz

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total	Total
					2002	1992
Damenschneider / Bekleidungsgestalter	10	9	9		28	41
Dekorationsgestalterin	9	10	14	13	46	52
Designer / Grafiker (Fachklasse GBS)	12	11	12	12	47	69
Grafiker (Lehrbetriebe)	11	9	5	9	34	
Fotofachangestellter	12	11	9		32	34
Fotograf	1	2	2	1	6	4
Glasmaler	0	2	0	1	3	2
Gold- und Silberschmied	3	3	5	3	14	26
Innendekorateur	6	4	3	2	15	28
Polygraf (ehem. Typograph)	23	31	31	24	109	129
Schrift- und Reklamegestalter	11	11	12	8	42	32
Steinbildhauer, Steinmetz, Steinhauer	3	4	3		10	19
Textilentwerfer	2	3	0		5	13
Theatermaler	1	0	0	1	2	2
Vergolder	2	0	1		3	10
Total	106	110	106	74	396	461
Total im Verhältnis aller Lehrverhältnisse im Kanton St.Gallen (2002: 14'018 / 1992: 11'942)					2.82%	3.86%

C) Lehrgänge mit eidg. anerkannten Abschlüssen an der GBS St.Gallen

- Höhere Fachschule: Visueller Gestalter HFG (berufsbegleitend, 4 Jahre)
- Vorbereitung auf Meisterprüfung: Steinbildhauer- und Steinmetz-Meister
- Vorbereitung auf Eidg. Berufsprüfung: Typographischer Gestalter (berufsbegleitend, 2 Jahre)

D) Vollzeitlehrgänge an der GBS St.Gallen

- Farbe-Form-Raum (Teilblock/Vollpensum, 1 Jahr)
- Gestalterischer Vorkurs für Erwachsene (Vollzeit, 1 Jahr)

E) Weiterbildungsangebot (Kurse) der GBS St.Gallen im gestalterischen Berufsfeld

- Grundlagen der Gestaltung
- Freies Zeichnen, Malen und Gestalten, Fortsetzungskurs
- Farbe Aquarellieren
- Das Porträt – Zeichnen und Malen
- Farbe und Form
- Farbe, Form und Experiment

- Farbe-Form-Bildgestaltung
- Aktzeichnen und Malen
- Figur – Aktzeichnen und Malen
- Experimentelles Arbeiten – Zeichnen und Malen am Motiv Figur
- Aktzeichnen
- Aktmodellieren
- Zeichenwerkstatt I
- Zeichenwerkstatt II
- Kreatives Schnittmuster – Zeichnen für Fortgeschrittene
- Kalligraphie
- Fotografie
- Digitale Druckformherstellung
- Druckwerkstatt, experimentell
- Metallgiessen – Kunstguss
- Steinbearbeitung
- Videokunst und die Idee des «perfekten Dilettantismus»
- Art Performance
- Adobe Illustrator (Mac)
- Photoshop 1 – 3 (Mac)
- Bildkreation und Illustration mit Adobe Photoshop (Mac)
- Adobe Indesign (Mac)
- Website-Erstellung (Mac)

Wortlaut der Interpellation 51.03.15

Interpellation Trunz-Oberuzwil/Eberhard-St.Gallen/Frei-Widnau: «Zukunft der gestalterischen Berufsausbildungen in der Ostschweiz

Bezugnehmend auf das Postulat 43.02.15 wurde festgestellt, dass heute, nach Übergabe der Schule für Gestaltung an den Kanton verschiedene Fragen einer Klärung bedürfen.

Aufgrund der Diskussion im Rahmen des Postulates bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches war die Situation für die Ausbildung in gestalterischen Berufen zum Zeitpunkt der Kantonalisierung der Berufsschulen im Kanton St.Gallen (Angebot, Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, Finanzierung, Schulgelder) und wie hat sich die Situation seither entwickelt?
2. Welchen Stellenwert soll die Ausbildung in gestalterischen Berufen im kantonalen Berufsangebot künftig haben?
3. Wie haben sich die Lehrstellenangebote und das Angebot an freien Stellen in den gestalterischen Berufen in den letzten Jahren entwickelt? Deckt das Lehrstellen-Angebot die Bedürfnisse der Wirtschaft?
4. Welche Ausbildungen sollen auf welchem Niveau und mit welchen Abschlüssen künftig angeboten werden in den Bereichen Vorkurse, Gestaltung, Foto/Video, freie Kunst, visuelle Gestaltung und Kommunikation?
5. Wie werden die Ausbildungsabschlüsse an den weiterführenden Schulen berücksichtigt und welche Synergien bestehen mit der kunstpädagogischen Ausbildung an den Lehrerbildungsstätten PHS und PHR?
6. Nach welchen Kriterien werden die Schulgelder festgelegt?»

18. Februar 2003